



Administraziun communal

Gemeindeverwaltung

7014 Trin

Anpassung der Steuerfaktoren für die provisorischen Steuerrechnungen 2022

Im Januar 2023 werden die provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2022 in Rechnung gestellt. Basis dafür bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2021.

Haben sich nun die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2022 gegenüber der Steuerperiode 2021 stark verändert, kann beim Steueramt Trin bis Ende Dezember eine Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2022 beantragt werden.

Im schriftlichen Gesuch, per Mail (n.arpagaus@gemeindetrin.ch) oder in Briefform, ist zwingend das voraussichtliche steuerbare Einkommen 2022 und das voraussichtliche steuerbare Vermögen per 31. Dezember 2022 mitzuteilen. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Steueramt Trin